

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **12 (1856)**

Heft 17

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Wirth heizi

Honny soit qui
mal y pense.



12. Bd.

1856.

N^o 17.

26. April.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Doffentlichkeit und Gefühl.

Der Mondwirth im Türkengraben.

(Orientalische Dorfgeschichte.)

Sechstes Kapitel.

Der Ghnutichlaus war also gestorben, — man sagt er sei aus Chyb erworgt, als er vernahm, er habe seinen Handel vor Amtsgericht verspielt; sein Dub war nun Kreuzwirth im Ruchloch. Aber damit war der Streit noch lange nicht zu Ende. Der Kanderli, der junge Kreuzwirth, schickte den Storzenzkopf zum Seppistoffel um ihm zu helfen.

Unterdessen ließ es sich der Napeljung und z'Balmer's Toni im Türkengraben wohl sein und, um kürzere Zeit zu haben, beschickten sie einen Duben mit einem Affen und einem Dergeli aus den Savoyerbergen, der ihnen singen mußte «avecque la marmotte».

Zulezt wurde es aber doch langweilig.

Da sagte der Napeljung zu seinem Knecht, welcher mit Seppistoffel den Hosenslupf hätte probiren sollen, aber nur so Fisel-Fäseli machte, weil ihn sein neues Burgunderhemml reute: „Gang, Robert, wo du är gho bisch, es isch nüt mit dir. Iq will jetzt dä Belli-Sayer schik. C'est un fameux gaillard, wo sich nüt drus maft, wenn him scho der Emmlistiel zu den Dse hus lampt.“ —

Belli-Sayer ging dran hin, aber nicht nur mit einem „tannige Ghnebeli“, wie jener Entlibucher, welcher seinem Kameraden den Hirnschädel einschlug, sondern mit einem wahrhaftigen eichenen Hagstecken und legte den Seppistoffel auf den Rücken.

Als der Napeljung davon hörte, ließ er mit den Ragenköpfen schießen, wie an einer Hochzeit, und die

Frau Napeljung mußte küheln. Dem Belli-Sayer, seinem Knecht, verehrte er zum Trinkgeld einen hagenbuchigen Prügel, was man Marschallstab nennt.

Der Kanderli im Ruchloch kratzte sich dabei in den Haaren und wußte sich nicht mehr zu helfen, noch zu rathen. Da sagte der Franzseppi im Hühnerhof, der bisher, je ärger sie sich geprügelt, um so vergnügter auf den Stoßzähnen gelacht hatte: „weil du's bist und weil du mich dauerst und weil ich's den andern auch nicht gönnen mag, so will ich einmal sehen, ob ich nicht einen Vergleich zu Stande bringe.“ — Und weil Kanderli alles Gute versprach, so setzte man nicht weit von z'Napeljungs Ziegelhütte noch einmal eine Freundlichkeit an.

Napeljung wollte nun halb Kindtaufe halten; war ihm deßhalb recht, wenn es wieder Ruh und Frieden gab. Da kam man dann bei der Freundlichkeit, bei welcher um nachzuhelfen brav eingesehen wurde, übereins. Der Kanderli solle seinem Ringgi einen Maulkorb anlegen, damit er dem Mondwirth im Türkengraben nicht mehr in die Waden fahren könne. Danach schüttelten sich alle die Hände, worauf Napeljung noch ein paar Maaß aus dem hintern Fäßli holte, um „zur Gsundheit“ zu trinken. Das half dem Frieden erst recht auf die Beine. z'Balmer's Toni schüttelte dem Mondwirth die Hand, daß er ihm schier das Knöcklein ausgerenkt hätte. Franzsepp trank Schmollis mit dem Dergelibuben aus den Savoyerbergen und Kander fiel dem Napeljung um dem Hals. Es ging

wie im ewigen Leben und man sang: „er lebe hoch“, bis Alle unter dem Tische lagen. Wurde später in den Zeitungen beschrieben und große „Friedensillumination“ geheissen.

Des andern Morgens freilich, da sie bei der sauren Leber saßen, da war es den Mannen nicht mehr halb so röselig zu Muth. z'Balmer's Toni hätte gern von vorn aufgefangen dreinzuschlagen, um zu zeigen, daß er auch ein paar Fäuste habe. Der Kander hielt dem Franzseppi vor, er sei Schuld daran, daß der Ringgi nun mit einem Maulkorb herumlaufen müsse; er wolle ihm aber dran denken. Der Dergelibub und sein Affe gingen mit dem Teller herum. Aber statt etwas zu bekommen, wurden sie angeranzelt und mußten leer abziehen, woher sie gekommen waren.

Wem aber das Liegen zumeist weh that, das war der Mondwirth im Türkengraben. z'Balmer's Toni, der Napeljung und der Franzsepp machten sich's noch lang in seinen schönsten Zimmern kommod. Zudem hatte man ihn so ganz im Stillen bevogtigt. Schrie-

ben ihm vor, wie manchmal in der Woche er seinen Knechten und Mägden Speck geben müsse und wie oft sie zu Markt gehen dürften, befahlen ihm, auf welchen Matten er Wässergraben anlegen solle, und auf welchen Akten und Dolen und schickten ihm sogar einen Drainirmeister über den Hals, der hieß *Ned-nifli*, Alles zu seinem Besten und damit sein Heimwesen wieder besser in Aufschwung komme.

Und es ging nicht sehr lange, so stund der Mondwirth im Amtsblatt. Beim Nachschlag kam weder der Napeljung, noch der Kander im Rußloch, noch z'Balmer's Toni in Verlust. Nur der Franzsepp erhielt eine Geduldscollocation.

Triffst du, geehrter Leser, vielleicht einmal einen alten Krückenmann an mit einem langen weißen Bart und einem verfogelten Kittel, der in derkehr umgeht, sein Essen mit dem Dürggi hinter dem Ofen bekommt und sein Lager bei der Schwester Ruh auf der Streu, so gib ihm ein Almosen für Rauchtahack; — das war der Mondwirth im Türkengraben.

Eine Scene auf dem Exerzierplatz.

Instruktor: Links, — rechts, — links, — rechts, — links — — Ehrüzmillionenstrohhagelssonnerwetter! Schritt g'halte, Rekrut Escher, — Wüßted Sie denn nüd was links und rechts ist?

Rekrut E.: Links vereinigen sich, wenn ich zur Sammlung rufe, die Männer des Fortschritts; die Linke hat das ausschließliche Monopol des Patriotis-

mus, — sie kämpft für Freiheit, Licht und Humanität. Rechts sitzen die Verfechter des Popsthum's, der Kantonsouveränität, die Leute ohne Vaterland. —

Instruktor: Berziehnd, Herr Doktor, rechts sitzed d'Ghnöpf, links d'Ghnopflöcher an dr Ermelweste. Haltet Sie sich nu an dem, denn chönned Sie nümme fehle.

Petition der Viehbeglückungsvereine im schönen Aargau und gelehrten Zürich an die Tit. Bundesversammlung.

Unterzeichnete, welche sich nach dem Beispiele ihrer Nachbarn jenseits des Rheins die Beförderung der Wohlfahrt ihrer vier- und mehrbeinigen Mitgeschöpfe zum Ziele ihrer gemeinnützigen Bestrebungen gesetzt haben, erlauben sich das ehrerbietige Ansuchen, Sie möchten folgenden Entwurf hündischer Grundrechte als Supplement zu den bekannten Menschenrechten zum Bundesgesetz erheben.

§ 1. Das seit dem fünften Tage der Schöpfung bestehende Recht des Hundegeschlechts auf der faulen Haut zu liegen wird für ewige Zeiten bestätigt.

§ 2. Der Hund als geborner vierfüßiger Edelmann darf zu keiner andern Berufsart, als zum Wellen, Jagen, Trüffelsuchen und ähnlichen mit den „noblen Passionen“ verwandten Beschäftigungen verwendet werden. Er ist von Standeswegen von jeder knechtischen Arbeit entbunden.

§ 3. Fuhrwerke jeder Art sind in erster Linie mit Pferden oder Ochsen, in zweiter Linie mit Milchkühen, in dritter Linie mit Schellenwerkern, in vierter Linie mit barfüßigen Kindern und gebrechlichen alten Leuten zu bespannen. Unter keiner Bedingung darf der Hund zu diesem seine Würde erniedrigenden Dienste gebraucht werden.

§ 4. Es ist eine eidgenössische centrale Verpflegungsanstalt für alte und faule Hunde zu errichten. Die hierzu nöthigen Gelder sind aus der Bundeskasse zu erheben.

Dem Entsprechen dieses zeitgemäßen Gesuches entgegen sehend zeichnen mit schuldiger Ehrerbietung Namens der aargauischen und zürcherischen Bestiophilen

Ringgimeier.

Moppshöfer.

Spitzmüller.

Postheicis Wanderungen in der Kunstausstellung St. Gallens.



Nr. 143. Weibliches Portrait.

Wahrscheinlich eine Zürcherin oder Herisauerin, die, stolz auf ihr Gebiß, solches dem Maler zur Copie bot.



Nr. 73. Wilhelm Tell, im Kakenjammer nachsinnend, ob er einen Haring am Kopf oder Schwanz anbeißen soll.

Es ist dem wackern Künstler auf das Trefflichste gelungen, diesen so peinlichen Seelenzustand darzustellen, und überrascht durch die Thatsache, daß zu Tells Zeiten die Häringe schon erfunden waren.



Nr. ... (Ohne Nummer.) Boreas und Othigia.

Wie ein Trompeter mit Frauenzimmer vor Vergnügen in die Luft springt. Diese korrekte Zeichnung verräth den tief theoretisch, homogenen, heterogenen, oxigenen und hydrogenen, gebildeten, sowohl in areo-statischer, als auch hippodromatischer Beziehung gewandten Künstler.



Nr. 43. Moses im Kraut.

Dieses Bild der Unschuld in Spinat verdient die volle Beachtung aller Kunstfreunde und Freundinnen und hat sowohl für die Köchinnen als Kindsmägden den gleichen Werth.

Feuilleton.

Amtsstgl.

Berichtigung des in Nr. 14 des Kantonsblatts enthaltenen Nachtrages, betreffend den Kirchendiebstahl in D..... — Es soll derselbe lauten: Der Entdecker des Thäters oder der Thäter dieses Diebstahls erhält eine Belohnung von 40 Fr.

D..... den 9. April 1856.

Das Polizeidepartement.

Ein Volkswunsch bei Gelegenheit der honoluleischen Verfassungsrevision.

Mit Hinblick auf den Zustand unserer politischen Tagespresse wolle der Tit. Verfassungsrath dem § 4 folgende Fassung geben:

„§ 4. Die Freiheit sich in den Zeitungen wüßig zu sagen ist gewährleistet. Als Mißbrauch gilt eine anständige Ausdrucksweise.“

Das Volk.

Ein Handelsbrief.

Herrn Schuhmacher H. im Hinterhaus.

Sie erhalten von unterzeichneten Lumpen fünf Pfund, welche Sie uns gefälligst gutschreiben wollen.

D....., April 1856.

pr. fratelli M.... und Comp.

Prozeß Degiorgi.

Eine Partie brauchbarer Belastungszeugen werden gesucht. Das Nähere beim öffentlichen Ankläger in Locarno oder in der tessinischen Staatskanzlei zu vernehmen.

Gegenstück zu den „ergossenen Säpans“ der Eidgenössischen.

Original.

Le Washington-Herald prétend que des détachements des escadres française et anglaise iraient assister Costa-Rica dans la guerre contre Nicaragua.

Londres, 21. Avril.

(Havas.)

Uebersetzung.

„Der Washington-Herald“ behauptet Detachements französischer und englischer Reiterei würden Costa-Rica in ihrem Kriege gegen Nicaragua zu Hülfe kommen.

(Tagblatt der Stadt Basel vom 23. April.)

Muster-Adresse.

An den jüngstverstorbenen

Herrn K. K., Schmid
in

Sch.

(In dessen allfälliger Abwesenheit an seine Frau sel. abzugeben.)

Briefkasten. W. in L. Ist ähnlich schon da gewesen. — K. in B. Merci. — C. D. in N. Für heute zu spät; vielleicht das nächste Mal. — A. L. in L. Benützt, wie Sie sehen. — N. N. in S. Wir werden glauben und um das Vaterland verdient gemacht zu haben, wenn es uns gelingt die Mitarbeiter der Amtsblätter zu zwingen ein richtigeres Deutsch zu schreiben. — b. — Wir finden die Pointe nicht recht heraus. — C. in B. — Eine dritte Romanze über Ihre Großrathswahlen wäre zu viel des Guten. —

Anzeigen zum Postheiri.

Neue Erfindung. — J. ALEXANDRE IN BIRMINGHAM UND BRÜSSEL. — Neue Erfindung.

CEMENT-FEDER,

in 4 Sorten: breit, mittel, fein und extrafein,
jede Sorte zu 5 Fr. per Schachtel von 12 Duzend,

zu haben bei **Jent & Gassmann** in Solothurn und Bern, ferner bei F. Bigler Kramgasse Nr. 150 in Bern, bei J. Weger in Murten, und in der Schreibmaterialienhandlung von Lorenz Helbing in Rapperschwil.

Diese vorzügliche Stahlfeder erhält durch eine besondere chemische Zubereitung, welche man Cimentation nennt, die Biegsamkeit der Gansfeder, und wird von der Linte durchaus nicht angegriffen (oxidirt nicht). Sie ist in England und Frankreich patentirt.

Verlag von Jent & Gassmann. — Solothurn. — Druck von J. Gassmann, Sohn.